

Aktuelles aus der Gemeinderatsitzung

Tag und Ort	am 17.03.2021 in Ammerthal (Sporthalle)
Vorsitzender	1.Bürgermeister Peter
Schriftführer	Andreas Wittmann
Entschuldigt	Josef Schaller
Nr. 1; Genehmigung der Sitzungsnieder- schrift vom 17.02.2021	<p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 17.02.2021 wurde neben der Ladung zur heutigen Sitzung verteilt.</p> <p>Das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 17.02.2021 wird ohne Einwand genehmigt (14:0 Stimmen).</p>
Nr. 2; Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind	<p>Am Bieterverfahren im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens des Anwesens „Zur Spitz“ hatte die Gemeinde Ammerthal teilgenommen. Den Zuschlag hatte jedoch ein ortsfremdes Architekturbüro erhalten.</p> <p>Im Zuge der Entscheidung, ob die Gemeinde einen neuen Pritschenwagen für den Bauhof anschaffen sollte, entschied man sich, den vorhandenen Pritschenwagen nochmals beim TÜV vorzufahren. Das Fahrzeug erhielt den TÜV unter Auflagen.</p> <p>Das Pachtverhältnis bezüglich des „Stodlwirts“ mit Frau Claudia Preiss wurde einvernehmlich vorzeitig beendet. Der Gemeinderat entschied sich einstimmig, den Stodlwirt zukünftig an den HKV zu verpachten. Nach einem vom HKV vorgelegten Konzept wolle man u.a. kulturelle, musische, gesellschaftliche, kulinarische und bildungsorientierte Veranstaltungen für Jedermann abhalten.</p>

**Nr. 3;
Bauvorhaben in
der Gemeinde
Ammerthal**

**a) Neubau
Einfamilienhaus
mit Garage,
Hubertusstr. 8,
FlNr. 737/4,
Gemarkung
Ammerthal**

Die Bauherren beantragen eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Hubertusstraße 8, FlNr. 737/4, Gemarkung Ammerthal.

Das Baugrundstück befindet sich im baurechtlichen Innenbereich auf dem Gebiet des qualifizierten Bebauungsplans Weinberg.

Das genehmigungspflichtige Bauvorhaben weicht von den Vorgaben des Bebauungsplans Weinberg ab. Es bedarf deshalb einiger Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wie folgt:

1. Die Dachneigung soll auf 20° reduziert werden (zulässige Dachneigung 28° - 48°).
2. Die Farbe der Dachziegel soll anthrazit statt rot sein.
3. Das Flachdach der Garage überschreitet die zulässigen 50m² um 17,77m².
4. Die Höhe des Hauptgebäudes beträgt 6,98m statt der zulässigen 4,00m, talseitig 7,71m statt 6,25m.

Die Abweichungen werden damit begründet, dass das Gebäude mit höheren Wandhöhen und ohne Kniestock gebaut werden sollte und deshalb eine Reduzierung der Dachneigung sinnvoll sei.

Anthrazitfarbene Dachziegel würden optisch besser zum Hausstil passen und seien in der Nachbarschaft auch schon realisiert worden.

Eine Doppelgarage mit der zulässigen Grenzbebauung von 9,00m sei für ein Einfamilienhaus heute üblich. Und ein Flachdach in dieser Größe beeinträchtigt den Nachbarn weniger als ein Satteldach.

Die Wandhöhe des Gebäudes werde überschritten, da die Räume so besser genutzt werden könnten. Um aber die Gesamthöhe (Firsthöhe) nicht zu erhöhen, sei die Dachneigung reduziert worden.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat erteilt bezüglich des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Hubertusstr. 8, FlNr. 737/4, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan Weinberg zu.

b) Errichtung einer Dachgaube, Errichtung eines Balkons, Montage von 2 Fenstern im EG, Nordgaustraße 18, FlNr. 365/2, Gemarkung Ammerthal

Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung einer Dachgaube sowie eines Balkons und die Montage von 2 Fenstern im Erdgeschoss des bestehenden Anwesens in der Nordgaustraße 18.

Die Dachgaube soll in Holzbauweise mit Kupferblechverkleidung, der Balkon in Holzbauweise errichtet werden.

Nähere Einzelheiten waren den Sitzungsunterlagen bzw. insbesondere den Bauantragsunterlagen zu entnehmen.

Das Vorhaben ist baugenehmigungspflichtig. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat erteilt zum Bauvorhaben Errichtung einer Dachgaube, Errichtung eines Balkons und Montage von 2 Fenstern im EG bezüglich des Anwesens Nordgaustraße 18, FlNr. 365/2, Gemarkung Ammerthal, gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen. **(14:0 Stimmen)**

c) Antrag auf Genehmigung einer Grundstückszufahrt, Föhrenweg 5, FlNr. 149/5-6, Gemarkung Ammerthal

Der Antragsteller beantragt die Genehmigung einer Grundstückszufahrt zu seinem Grundstück Föhrenweg Nr. 5, FlNrn. 149/5-6, Gemarkung Ammerthal, über den Föhrenweg.

Im Bereich der FlNr. 149/6 ist das Grundstück vom Föhrenweg durch eine Mauer getrennt, welche nun teilweise abgerissen werden müsste, um in diesem Bereich eine Grundstückszufahrt zu erlangen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antragsteller die Grundstückszufahrt über den Föhrenweg auf die FlNr. 149/6 zu genehmigen. **(14:0 Stimmen)**

**Nr. 4;
Buswendeplatz
Fichtenhof
Abschluss eines
Vertrages zur
Nutzung des
Buswendeplatzes
mit den Bay.
Staatsforsten**

Der neue Buswendeplatz in Fichtenhof befindet sich - ebenso wie die Wanderparkplätze - auf Grundeigentum des Freistaates Bayern.

Für die Inanspruchnahme der Parkplätze bestand bereits ein Vertrag mit den Bay. Staatsforsten aus dem Jahre 2003. Dieses Vertragsverhältnis ist 2016 abgelaufen. Auf Basis des seinerzeitigen Vertrages ist nun auch ein Vertragsverhältnis hinsichtlich der Nutzung des Buswendeplatzes abzuschließen.

Ein 1. Entwurf lag den Sitzungsunterlagen bei.

Der Gemeinderat beschließt, den Vertragsentwurf zur Inanspruchnahme des Buswendeplatzes in Fichtenhof sowie die weitere Inanspruchnahme der angrenzenden Wanderparkplätze zu genehmigen.

(14:0 Stimmen)

**Nr. 5;
Kindergarten
St. Nikolaus
Flächenmäßige
Erweiterung der
Spielfläche des
Kinderspiel-
platzes**

Der Kindergarten St. Nikolaus möchte die Spielfläche des vorhandenen Kinderspielplatzes um ca. 115m² erweitern. Der Kindergarten ist eine Einrichtung der Kath. Kirchenstiftung Ammerthal. Die angedachte Erweiterung betrifft einen Teil des Grundstücks FlNr. 140, welches im Eigentum der Gemeinde steht und zum Schulgelände der Grundschule gehört. Bilder bzw. Ansichten des betreffenden Bereichs lagen den Sitzungsunterlagen bei.

Der betreffende Grundstücksbereich wurde bisher von der Grundschule nicht genutzt. Es spricht nach Auffassung der Verwaltung nichts dagegen, wenn dieser Bereich des Grundstücks FlNr. 140 zukünftig vom Kindergarten St. Nikolaus als zusätzliche Spielfläche genutzt wird. Ein entsprechender Nutzungsvertrag wäre abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Ammerthal einen Teil des Schulgeländes auf der FlNr. 140, wie im anliegenden Plan eingezeichnet, mit einer Größe von ca. 115m², zur flächenmäßigen Erweiterung der Spielfläche des Kinderspielplatzes und Nutzung als solcher an die Pfarrkirchenstiftung Ammerthal als Eigentümerin der angrenzenden FlNr. 140/15, auf welcher sich

der Kindergarten St. Nikolaus befindet, überläßt. **(14:0 Stimmen)**

**Nr. 6;
Vorübergehende
Nutzung des
Anwesens
Marienweg 8,
FlNr. 39,
Gemarkung
Ammerthal**

Die Gemeinde Ammerthal hatte im Jahr 2020 das Anwesen Marienweg 8, FlNr. 39, Gemarkung Ammerthal erworben.

Der HvO Ammerthal benötigt kurzfristig einen Büroraum sowie einen Stellplatz für das Einsatzfahrzeug.

Die Gemeinde Ammerthal möchte den Verein und dessen ehrenamtliche sanitäts- und rettungsdienstliche Tätigkeit gerne unterstützen, indem die Räumlichkeiten im Anwesen Marienweg 8 zur vorübergehenden Nutzung überlassen werden könnten.

Der Gemeinderat beschließt, dem HvO Ammerthal das Anwesen Marienweg 8, FlNr. 39, Gemarkung Ammerthal, zur vorübergehenden unentgeltlichen Nutzung für die Vereinstätigkeit zu überlassen. Es ist ein entsprechender Nutzungsvertrag zugrundezulegen. **(13:0 Stimmen, ohne GRM Magdalena Simon aufgrund Vereinszugehörigkeit).**

**Nr. 7;
Bekanntgaben**

a) Nachdem GRM Haubner in der Februarsitzung moniert hatte, dass die Container des Wertstoffhofs zeitweise unter Wasser stehen würden, wurde diesbezüglich das Landratsamt kontaktiert. Dort ist die Situation bekannt. Diese sei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht zu beheben.

b) Wegen der weiteren Anfrage nach einer Zurverfügungstellung von wiederverwendbaren Utensilien für andere Bürger teilte das Landratsamt mit, dass ein derartiger Vorschlag bedauerlicherweise nicht umsetzbar sei, da ein beim Wertstoffhof entgegengenommener Gegenstand ab diesem Zeitpunkt als Abfall gelte. Es stünden auch Haftungsgründe entgegen.

c) Zum Schutz von Rehkitzen werden von der Gemeinde Schilder aufgestellt, welche

Hundehalter zum Anleinen ihrer Hunde animieren sollen.

d) Die Gemeinde Ammerthal hat sich nach einem Hinweis vom GRM Simon an einem Gewinnspiel bei Radio Ramasuri beteiligt und einen Apfelbaum gewonnen. Im Zuge dessen wurde Bürgermeister Peter interviewt.

e) Aufgrund des technischen Fortschritts u.a. der gemeindeeigenen Homepage wird die Kommuna-App zum 31.12.2021 gekündigt, um doppelten Aufwand und zusätzliche Kosten zu vermeiden. Es werde gleichwohl angestrebt, die Push-Up-Nachrichten zu behalten.

Der 1. Bürgermeister erklärt die Sitzung um 19.57 Uhr für beendet.

P e t e r
1.Bürgermeister

W i t t m a n n
Protokollführer